

# **Eine Schule für (H)alle**

## **Schulprogramm der Integrierten Gesamtschule Halle**

### **1. Unsere Schulgeschichte**

Die 3. und 4. POS Heide-Nord wurden 1988 im jüngsten Stadtteil Halles gegründet. Auf Initiative ihrer Schulleitungen und LehrerInnen sowie Dank tatkräftiger Unterstützung der Elternschaft aus Heide-Nord gelang es, den Aufbau einer Integrierten Gesamtschule zu erkämpfen. Am 1. September 1991 nahm das zwei Monate zuvor neu zusammengesetzte Kollegium die Arbeit in den jeweils vierzügigen Klassenstufen 5 und 6 auf.

Im Gegensatz zu anderen Formen des gegliederten Schulwesens ermöglichte die pädagogische Konzeption der Gesamtschule vielfältige Lernerfahrungen von Kindern mit unterschiedlichen Lernvoraussetzungen und wurde so der heterogenen Schülerschaft besser gerecht. Im Team-Kleingruppen-Modell fanden die PädagogInnen eine Organisationsform, die dem sozialpädagogischen Anliegen der IGS institutionelles Gewicht verlieh.

Die als Schulversuch genehmigte IGS Heide-Nord vergrößerte sich jährlich um einen weiteren Jahrgang und stabilisierte sich als eine von nur zwei Integrierten Gesamtschulen in der Bildungslandschaft Sachsen-Anhalts. Mit dem Schulgesetz in der seit dem 1. August 1997 gültigen Fassung erhielt die Gesamtschule den Status einer Regelschule. Gleichzeitig wurde die umfangreiche außerunterrichtliche Arbeit honoriert und eine offiziell genehmigte Profilbildung zur Ganztagschule fand Anerkennung.

Der erste Jahrgang der IGS erreichte mit dem Schuljahr 1996/1997 die Kursstufe, die mit Sondergenehmigung als Profileroberstufe angeboten werden konnte. Im darauf folgenden Schuljahr wurde eine Kooperationskursstufe von IGS und KGS "Ulrich von Hutten" am Standort Adam-Kuckhoff-Straße eingerichtet, weil die nunmehr von Klasse 5 bis 12 gehende "ausgewachsene" Integrierte Gesamtschule am Standort Grasnelkenweg in Heide-Nord keinen ausreichenden Platz vorfand und die Kooperation beider Gesamtschulen eine langfristige und solide Arbeit in der Oberstufe sichert.

Am Innenstadtstandort begann 1997/1998 außerdem die Arbeit des »Landeschulversuches Integrationsklassen im Team-Kleingruppen-Modell«, der für die Dauer von zwei Jahren genehmigt wurde. Eine zieldifferente Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen auf der Grundlage reformpädagogischer Unterrichtsmethodiken stellte die konsequente Fortsetzung der bereits in der Gründungskonzeption fixierten Schwerpunktsetzung dar. An der Integration von Kindern mit Beeinträchtigungen wurde auch nach Abschluss des Landeschulversuches 1999 festgehalten.

Der Anspruch, eine Schule für alle zu sein, veranlasste uns im Dezember 1999 am Modellversuch "Kriterien zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von Schulprogrammen" in Sachsen-Anhalt teilzunehmen. Neben zahlreichen profilbildenden Aktivitäten soll die Erhöhung und Sicherung von Unterrichtsqualität in den Vordergrund gerückt werden.

## **2. Leitgedanken**

Wir sind eine Schule für alle Kinder, in der jedes seinen Möglichkeiten entsprechend lernen kann.

Wir sind eine Schule, in der das Schulleben von gegenseitigem Respekt geprägt ist: Jeder kann sich frei entfalten und achtet das Anderssein des anderen.

Wir sind eine lebendige Schule, in der wir uns wohl fühlen. Wir können die Schule mitgestalten und dies nicht nur im Unterricht.

Wir sind eine Schule, in der alle mitbestimmen können und in der das Miteinander von SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern den Alltag bestimmt.

Wir sind eine Schule, die sich verstärkt an den Bedürfnissen der SchülerInnen orientiert, den Unterricht abwechslungsreich gestaltet und die Selbsttätigkeit favorisiert.

## **3. Säulen unserer pädagogischen Arbeit**

### **Integration**

Die IGS Halle integriert als eine »Schule für alle Kinder« innerhalb der vorgegebenen materiellen und personellen Rahmenbedingungen ohne Einschränkungen. An ihr können alle in Sachsen-Anhalt gültigen Bildungsabschlüsse erreicht werden. Dazu wird die äußere Fachleistungsdifferenzierung durch binnendifferenzierende Angebote ergänzt.

### **Unterricht**

Die IGS Halle vermittelt mit einem von methodischer Vielfalt geprägten schülerorientierten und lebensnahen Unterricht »Schlüsselqualifikationen«. Dabei haben soziale und fachliche Kompetenzen den gleichen Rang wie methodisches Lernen. In allen Jahrgängen der Sek. I werden offene Unterrichtsformen und fächerübergreifender Unterricht praktiziert.

### **Gymnasiale Oberstufe**

Die IGS Halle führt in den Jahrgängen 11 bis 13 den Unterricht gemeinsam mit SchülerInnen und LehrerInnen der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten" durch. Im 11. und 12. Jahrgang fertigen die SchülerInnen zu wissenschaftlichen und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen eine Profilarbeit an, die schulöffentlich präsentiert wird.

### **Ganztagschule**

An der IGS Halle ist Schule mehr als Unterricht. Vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und nach Unterrichtsschluss können auf freiwilliger Basis verschiedene Angebote genutzt werden, die das Unterrichtsangebot vertiefen oder ergänzen. Das Angebot wird von Lehrkräften, Pädagogischen MitarbeiterInnen sowie SchülerInnen und Eltern gestaltet.

### **Team-Kleingruppen-Modell**

In der IGS Halle sitzen die SchülerInnen im Unterricht in Tischgruppen, um so ein gemeinsames Lernen zu erleichtern und Teamfähigkeit zu entwickeln. Jede Klassenstufe bildet eine überschaubare Einheit und wird von einem erfahrenen Lehrerteam in der Regel während der gesamten Schulzeit begleitet.

### **Demokratisches Schulleben**

Die IGS Halle fördert ausdrücklich die aktive Beteiligung aller SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen an den an schulinternen Entscheidungsprozessen. Sie wird in den Tutorenstunden und Elternabenden realisiert; auf gesamtschulischer Ebene werden die bestehenden Gremien (Schülerrat, Schulelternrat, Dienstberatung/Personalrat) genutzt; Grundsatzentscheidungen trifft die Gesamtkonferenz. Konflikte werden offen ausgetragen und nach dem Streit-Schlichter-Prinzip zu lösen versucht.

## **4. Inhaltliche Umsetzung**

Im Folgenden werden wesentliche Dokumente aufgelistet, die zur Konkretisierung des Schulprogramms vorliegen.

### **Integration**

#### **»Integrationsklassen in der Sekundarstufe I« an der IGS Halle**

#### **Eckpunkte für ein Schulprofil unter Berücksichtigung der Erfahrungen aus dem Landes-schulversuch**

#### **Beschlussgrundlage:**

Profil der IGS

1. Nach Abschluss des Landesschulversuches zum 31. Juli 1999 ist die IGS Halle weiterhin bestrebt, die Intergration von Kindern mit Beeinträchtigungen anzubieten. Dazu wird die zieldifferente Beschulung von SchülerInnen des jetzigen 5. und 6. Schuljahrganges fortgesetzt und ab dem Schuljahr 1999/2000 in einer Integrationsklasse (Modell »20 + 3«) ab dem jeweiligen 5. Jahrgang angeboten, sofern von den Schulbehörden der notwendige sonderpädagogische Förderbedarf durch Zuweisung geeigneter Fachkräfte gewährleistet wird.

2. Zum Schuljahr 1999/2000 konkretisieren alle Teams den absehbaren pädagogischen Förderbedarf in ihrem Bereich. Auf dieser Grundlage werden von der Schulleitung die variablen Stunden aus dem der IGS zugewiesenen Grund- und Zusatzbedarf verteilt. Alle an der Schule tätigen pädagogischen MitarbeiterInnen werden im Sinne des TKM Teams zugeordnet.
3. Schwerpunkt der inhaltlichen Arbeit der Teams und Konferenzen sowie der schulinternen Lehrerfortbildung im kommenden Schuljahr ist die Weiterentwicklung eines reformpädagogisch orientierten didaktischen Konzepts auf der Grundlage der IGS-spezifischen Säulen: Team-Kleingruppen-Modell, kooperative gymnasiale Oberstufe, Ganztagschule und Integration von SchülerInnen mit Beeinträchtigungen.  
Zur Koordinierung des Diskussionsprozesses setzt die Gesamtkonferenz eine Arbeitsgruppe in folgender Besetzung ein:
  - Schulleiter, Didaktische Leiterin, KoordinatorInnen für Oberstufe, Ganztag und Integration
  - ein/e LehrerIn pro Team, die auf Vorschlag der Teams von der Schulleitung benannt werden
  - jeweils drei VertreterInnen der Schüler und Eltern.
 Die Arbeitsgruppe tagt schulöffentlich und berichtet zu jeder Gesamtkonferenz über den Stand ihrer Arbeit.
4. Die Schule bewirbt sich um Teilnahme am Vorhaben »Kriterien zur Entwicklung, Evaluation und Fortschreibung von Schulprogrammen (KES)«, das vom LISA durchgeführt wird; dazu wird die Schulleitung beauftragt, einen entsprechenden Antrag zu stellen.

*Abstimmungsergebnis: Ja-Stimmen: 54, Nein-Stimmen: 0, Enthaltungen: 1*  
[Beschluss der Gesamtkonferenz vom 7. Juli 1999]

#### **Vorbemerkungen:**

1.  
Von Integration kann verantwortlich nur gesprochen werden, wenn nicht eine definierte Gruppe von Menschen von vornherein vom Besuch einer Integrationsschule ausgeschlossen wird. Die bisherige Regelung, dass Kinder und Jugendliche mit geistiger Behinderung von vornherein nicht aufzunehmen sind, wird durch eine Einzelfallprüfung und -entscheidung ersetzt.
2.  
Wenn sich Schulen in der bestehenden Situation in Sachsen-Anhalt auf den Weg der Entwicklung integrativer Erziehung machen, müssen sie von einer verlässlichen Zuweisung von Ressourcen – hier vor allem personellen Ressourcen – ausgehen können. Somit sind klare Regelungen zu schaffen, wie die integrativen Klassen personell und materiell ausgestattet werden. Andernfalls wäre jede Schule vor einem solchen Weg zu warnen, denn sie würde sich in eine riskante Entwicklung hineinbegeben, dessen Verlauf völlig unkalkulierbar wäre.
3.  
Gegenüber der Öffentlichkeit muss eine einheitliche Sprachregelung bzgl. des Stellenwertes der Integration an der IGS Halle und der Funktion für die schulpolitischen Entwicklung im LSA gefunden werden. Alle Beteiligten müssen sich darauf verlassen können, dass die zuständigen Ebenen (Mk. Staatl. Schulamt, Schule) die Ergebnisse des Landesschulversuches anerkennen und die Fortführung der Integration offensiv vertreten und unterstützen.

## **Schulinterne Rahmenbedingungen**

### 1. Schulorganisation

- 1.1 Die Integration beeinträchtigter Kinder erfolgt im Rahmen des Team-Kleingruppen-Modells, das einen überschaubaren Kreis an Bezugspersonen und gute Absprachemöglichkeiten bietet; im Rahmen der Konferenz- und Schulleitungsbeschlüsse handelt das Team in eigener Verantwortung.
- 1.2 In jedem Jahrgang werden (in Abhängigkeit von den zugewiesenen Stunden für SonderschullehrerInnen) höchstens zwei Integrations- und zwei Klassen ohne beeinträchtigte Kinder gebildet. Alle vier Klassen eines Jahrgangs arbeiten nach demselben Unterrichts- und Organisationskonzept.
- 1.3 Die Aufnahme von Kindern mit Beeinträchtigungen erfolgt nach Prüfung des Einzelfalles. Es können alle Arten von Behinderungen aufgenommen und entsprechend der jeweiligen Rahmenrichtlinien gefördert werden (zieldifferente Integration).
- 1.4 Die Klassenfrequenz soll in den Integrationsklassen auf 20 begrenzt werden, davon können 2 oder 3 SchülerInnen mit Beeinträchtigungen sein. In den übrigen Klassen soll die Schülerzahl den Wert 25 nicht übersteigen.
- 1.5 Die Schulleitung bestimmt eine/n »Beauftragte/n für Integration« mit Abminderungsstunden. Sie/er hat folgende Aufgabenbereiche: Koordination zwischen den Jahrgängen mit Integrationsklassen, Vermittlung zu den Instanzen der Schule (Schulleitung, Profil-AG) sowie der wissenschaftlichen Begleitung, konzeptionelle Impulse.
- 1.5 Der Einsatz als TutorIn und FachlehrerIn in den Integrationsklassen erfolgt nach Möglichkeit auf freiwilliger Basis.
- 1.6 Unmittelbar nach der Entscheidung über die Aufnahme von I-Kindern wird eine enge Zusammenarbeit zwischen dem Team und der/n abgebenden Grundschulen angestrebt.

### 2. Aufnahmebedingungen

- 2.1 Interessierte Eltern beantragen die Aufnahme ihres Kindes direkt an der IGS; Voraussetzung ist ein aktuelles Gutachten über den sonderpädagogischen Förderbedarf. Sollte die vorhandene Kapazität durch SchülerInnen aus der Stadt Halle (Saale) nicht ausgelastet werden, können auch Kinder mit Beeinträchtigungen aus dem Umland aufgenommen werden.
- 2.2 Kinder mit Behinderungen in jeder Form können aufgenommen werden. Es erfolgt eine Einzelfallentscheidung nach der Prüfung, ob für das einzelne Kind angemessene persönliche und materielle Bedingungen vorhanden sind bzw. hergestellt werden können.
- 2.3 Über den Aufnahmevorschlag der Schule entscheidet eine Kommission, die aus folgenden KollegInnen besteht: Didaktische Leiterin, ein/e SonderschulpädagogIn, Integrationsbeauftragte/r, ein/e TeamvertreterIn sowie die WiB in beratender Funktion.
- 2.4 Die Aufnahme der SchülerInnen erfolgt im "Zusammenwirken" zwischen der Schulleitung und dem Staatlichen Schulamt sowie dem Schulverwaltungsamt.
- 2.5 Für SchülerInnen ohne sonderpädagogischen Förderbedarf gilt: SchülerInnen mit Integrationserfahrungen sollten bevorzugt aufgenommen werden, um die Übernahme von Stammgruppen und damit optimierte Lernbedingungen für die beeinträchtigten Kinder zu sichern. Eltern sollten sich nach Möglichkeit für die Zuweisung ihres Kindes in eine Integrationsklasse frei entscheiden können.

### 3. Personelle und materielle Rahmenbedingungen

- 3.1 Anzustreben ist, dass pro Jahrgang ein/e SonderschullehrerIn im Rahmen der Gesamtverantwortung des Teams für die Förderung der beeinträchtigten Kinder zur Verfügung steht. Sie/er ist als TutorIn einer Integrationsklasse fest im Team eingebunden und erteilt möglichst auch Fachunterricht.
- 3.2 Um alle Sonderschulabschlüsse vergeben zu können, ist bei der Zuweisung der SonderschulpädagogInnen darauf zu achten, dass diese über die entsprechenden Qualifikationen für

verschiedene Formen der Beeinträchtigung verfügen. Ansonsten sollte es Möglichkeiten der Fortbildung zu weiteren sonderpädagogischen Fachrichtungen für die SonderschulpädagogInnen geben. Entsprechend dem Bedarf sollen SonderschullehrerInnen über ihre konkrete Ausbildungsrichtung hinaus flexibel eingesetzt werden können.

- 3.3 Der Lehrereinsatz in der Sek. I erfolgt unter dem Kriterium höchstmöglicher Kontinuität.
- 3.4 In den I-Klassen werden zusätzliche Stunden für die Unterstützung integrativer Förderung in Freiarbeits- und Fachunterrichtsstunden bereitgestellt (Doppelbesetzung). Daneben sollte jedem Integrationsjahrgang ein/e pädagogische/r MitarbeiterIn oder SozialpädagogIn zugewiesen werden. Die Schule bemüht sich darüber hinaus um zusätzliches Personal für den Einsatz im Team (ABM-Kräfte – möglichst mit pädagogischem Abschluss –, Kräfte im Freiwilligen Sozialen Jahr, Zivildienstleistende)
- 3.5 Für zusätzliche Lernmaterialien und die Ausgestaltung der Räume werden vom Schulträger entsprechende Mittel bereitgestellt.

#### 4. Unterrichtsorganisation

- 4.1 Im Rahmen der jeweiligen Verordnungen sowie der Konferenzbeschlüsse [z.Zt. noch: Beschluss der Dienstberatung] der IGS bilden Formen offenen Unterrichts den Schwerpunkt der Unterrichtsorganisation (z. B. Freie Arbeit, Wochenplanarbeit, Projekte, Blockunterricht, Quartalunterricht, Lernzirkel, fachübergreifender Unterricht u. ä.); darüber hinaus wird in den übrigen Unterrichtsstunden mit variablen Unterrichtsmethoden zieldifferenzierter Unterricht ermöglicht und umgesetzt.
- 4.2 Jeder Unterrichtstag beginnt mit einer offenen Eingangsphase, damit die SchülerInnen individuell mit dem Lernen beginnen können.

#### 5. Bewertung

- 5.1 Neben den Zeugnissensuren sollen alle SchülerInnen entsprechend der für sie geltenden Rahmenrichtlinien halbjährlich Lernentwicklungsberichte oder Tutorenbriefe erhalten, die ihre Lernentwicklung dokumentieren und Auskunft geben über Lernfortschritte und erreichte Lernkompetenzen.

#### 6. Abschlüsse, Abgänge

- 5.1 Entsprechend der Leistungen der SchülerInnen werden alle Abschlüsse der Regelschule einschließlich des Abiturs sowie aller Abschlüsse der Sonderschule vergeben.
- 5.2 Im Vorfeld möglicher Sonderschulabschlüsse sollte eine Kooperation mit Berufs- und Sonderschulen angestrebt werden, um den beeinträchtigten SchülerInnen den Start in eine Berufsausbildung zu erleichtern. Darüber hinaus sollten für I-Kinder zusätzlich ein ergänzendes, berufsvorqualifizierendes System sowie gezielte Betriebspraktika angeboten werden; die Einrichtung eines Wahlpflichtkurses »Berufliche Orientierung« ist zu prüfen.
- 5.3 Der Besuch der 10. Klasse sollte auch ohne Abschluss möglich sein.
- 5.4 Spätestens in Klasse 9 wird ein (ggf. jahrgangsübergreifender) Wahlpflichtkurs »Berufliche Orientierung« angeboten.

### **Wissenschaftliche Begleitung**

Unter der Annahme der Vorbemerkungen stellen sich vor allem folgende Entwicklungs- und somit auch Untersuchungsfragen:

- SchülerInnen: Mit zunehmendem Alter und vor dem Hintergrund der Spezifika des Jugendalters stellt sich die Frage, wie sich soziale Interaktion und Einbindung aller SchülerInnen entwickelt und wie sie unterstützt werden kann. Hier ist auch die Frage der Leistungsentwicklung und die Wechselwirkung zwischen ihr und der sozialen Rolle inner-

halb der Lerngruppe wichtig. Darüber hinaus ist die Frage der Leistungsbewertung mit der Konkurrenz verschiedener Bezugsnormorientierungen wichtig.

- Unterricht: Eine zweite zentrale Entwicklungsaufgabe ist die Entwicklung des Unterrichts bis zum Ende der Sekundarstufe I. Insbesondere ist hier zu betrachten, wie sich im Verlauf der Zeit die Balance zwischen unterrichtlicher Gemeinsamkeit und Individualität sowie zwischen unterrichtlicher Offenheit und Gebundenheit entwickelt und wie diese Balance bei Schieflagen wieder hergestellt werden kann.
- PädagogInnen: Zum dritten stellt sich die Frage nach den Rollen der beteiligten Berufsgruppen sowie die große Herausforderung des Aufbaus von Teamstrukturen zur gemeinsamen Unterrichtsgestaltung und zur Reflexion über Kinder und ihre Situation. Unter sonderpädagogischen Gesichtspunkten ist weiter die Frage der Notwendigkeit und Gestaltung von Förderplänen, die unmittelbare Anwendbarkeit der entsprechenden Sonderschullehrpläne sowie die Frage einzusetzender diagnostischer Instrumentarien einschließlich der Kooperation mit den Eltern zu bearbeiten.
- Übergänge: Unter ökologischem Blickwinkel sind Übergänge – sowohl von der Grundschule in die Förderstufe als auch von der Förderstufe in die Sekundarstufe I als auch von dort in den allgemein- oder berufsbildenden Zweig der Sekundarstufe II – sensible Punkte. Hier gilt es Strukturen der Verzahnung und Entscheidung zu entwickeln über die Zusammensetzung der Lerngruppe und die notwendigen Bedingungen. Für den Übergang in die Sekundarstufe II ist ein Konzept für die Berufsorientierung zu entwickeln.
- Organisationsstrukturen: Mit zunehmender Differenzierung der Lerngruppenbildung stellt sich die Frage, nach welchen Kriterien und mit welchen Folgen über den Weg der SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf entschieden wird. Insgesamt stellt sich die Frage nach Übereinstimmungen und Spannungsfeldern zwischen der Organisationsstruktur der IGS und den Grundprinzipien der Integrationspädagogik. Insbesondere ist die Einbindung der Integration in Prozesse der Schulentwicklung zu betrachten und zu reflektieren.
- Über die Untersuchungsfragen der konkreten Entwicklung innerhalb der integrativen Lerngruppen hinaus stellen sich zweierlei Aufgaben innerhalb der IGS Halle:
  1. Die Teams der Integrationsklassen bedürfen über eine am Allgemeinen der Praxis- und Konzeptentwicklung orientierte Wissenschaftliche Begleitung hinaus der konkreten Unterstützung und Beratung in Bezug auf einzelne Kinder, KollegInnen, Eltern und Situationen. Eine solche Beratungsleistung ist von der WiB kapazitär nicht zu leisten. Vielmehr sollte dies über Formen regionaler bzw. schulinterner Fortbildung geschehen.
  2. Wenn der gemeinsame Unterricht Eingang in das Schulprogramm der IGS finden soll entsteht – vor dem Hintergrund zunehmender Kursdifferenzierung – die Aufgabe für einen schulinternen Transfer der bisherigen Erfahrungen in den Integrationsklassen. Auch dies wäre eine Aufgabe für schulinterne Fortbildung, an deren Entwicklung die WiB mitarbeitet.

Schließlich stellt sich die Frage nach landesweiter Konzeptentwicklung. Hier sind etwa folgende Aspekte zu nennen:

- Frage von Aufnahme- und Übernahmeverfahren (GS - FöSt - Sek. I - Sek. II)
- Frage der Rahmenbedingungen für die Arbeit von SonderpädagogInnen in der allgemeinen Schule
- Frage der Form von Ressourcenzuweisungen (kindbezogen und/oder klassen-/schulbezogen)
- Aufbau von Vernetzungsmöglichkeiten und Beratungsstrukturen landesweit
- Frage der Einbeziehung sozialpädagogischer Kompetenz
- Frage unterschiedlicher konzeptioneller Entwicklungsstränge parallel
  - wohnortnahe Einzelintegration
  - integrative Schwerpunktschulen
- Frage von Information und Fortbildung der Schulaufsicht/Schulverwaltung

*[Das vorstehende Papier wurde von Herrn Prof. Hinz und Bd im Auftrag der AG Integration formuliert und in die Gesprächsrunde zwischen MK, SSA und IGS Halle am 3. März 2000 eingebracht. Ohne dass dort einzelne Formulierungen erörtert wurden, wurde die Gesamtintention der Aussagen von allen Beteiligten geteilt.]*

### **Schulsozialarbeit an der IGS Halle**

vorläufige Projektdauer: 1998 bis 2002

Träger seit Januar 2000: Internationaler Bund

Rechtliche Grundlagen zur Einrichtung von SSA : SGB VIII , KJHG §11; §13

#### **Sozialpädagogisches Grundverständnis:**

- Schule als Lebensraum junger Menschen wird immer mehr zum sozialen Konfliktfeld
- Schule allein ist kaum in der Lage, angemessen auf soziale Probleme und persönliche Krisensituationen Heranwachsender einzugehen und zu reagieren
- SSA als offensiver Teil der Jugendhilfe mit dem Ziel der Förderung und Unterstützung junger Menschen in ihrer schulischen Entwicklung und sozialen Integration sowie der Beratung und Begleitung in Konfliktsituationen
- SSA als ein auf Dauer angelegtes Beziehungsangebot an SchülerInnen, um Orientierungs- und Strukturierungshilfen zu geben, sowie Unterstützung in der Entwicklung und Förderung von sozialen Schlüsselqualifikationen wie Mündigkeit, Toleranz, Selbstachtung, Gemeinschaftsgeist, Kommunikations-, Kritik- und Konfliktfähigkeit
- SSA nicht nur als Konflikt- und Krisenmanagement, sondern auch in Zusammenarbeit mit SchülerInnen, LehrerInnen und Eltern als teilnehmender Part bei der Gestaltung der Schule im Hinblick auf eine entwicklungsfördernde Atmosphäre
- SSA einerseits als Präventionsarbeit im Hinblick auf gelingende zwischenmenschliche Beziehungen / andererseits auch Arbeit hinsichtlich angemessener Reaktionen --> auch Präventionsarbeit im Hinblick auf die Gestaltung weiterer Prozesse
- SSA als vordergründiges Angebot für SchülerInnen, jedoch:
  - Probleme und Konflikte müssen in Zusammenhängen aufgearbeitet werden; mit Aussicht auf Erfolg ist dies nur realisierbar durch Interaktion und aktive Beteiligung von LehrerInnen, Eltern und/oder anderer Bezugspersonen

### **Methodische Arbeitsschwerpunkte an der IGS Halle:**

- die methodischen Ansätze sind problem-, bedürfnis-, ressourcen-, sozialraum- und dialogorientiert umzusetzen
- handlungsleitend: Ausrichtung an der „Person-vor-Ort-Konfiguration“
- Verstehen der Komplexität und systemischer Zusammenhänge
  - Beratung
  - Arbeit mit dem Einzelnen/Einzelfallarbeit
  - soziale Gruppenarbeit
  - freizeit- bzw. interessenorientierte Arbeit
  - Jugendkulturarbeit
  - Bildungsarbeit
  - problembezogene Gruppenarbeit
  - Projektarbeit
  - Stadtteilorientierung/Gemeinwesenarbeit
  - Systemberatung
  - Gremienarbeit

### **Problemschwerpunkte:**

- Verhaltens- und Lernauffälligkeiten
- Schulverweigerung
- soziale Probleme in Elternhaus und Schule (u. a. Ausgrenzung...)
- Förderbedarf und Maßnahmenprogramme (in Zusammenarbeit mit LehrerInnen, Eltern und Leistungsträgern der freien und öffentlichen Jugendhilfe)
- Konfliktarbeit zwischen Einzelnen (soziale Beziehungsprobleme in Klassen), Gruppen (Cliquesarbeit)
- Krisenintervention
- Beratungsangebote bezogen auf die Entwicklungsprobleme Heranwachsender
- Präventionsarbeit (Drogen; Radikalismus; Gewalt; AIDS)
- Interessenskonflikte Schüler – Lehrer/Schüler – Schüler
- Beratung (evt. auch Intervenieren) bei „Erziehungsmaßnahmen“
- Projekte

### **Leistungsziele der Schulsozialarbeit**

1. Befähigung der SchülerInnen zu einer gelingenden Bewältigung ihrer Schulzeit sowie zu einer selbstverantwortlichen und kreativen Gestaltung ihrer Lebensprozesse
2. Verbesserung des Arbeits- und Umgangsklimas an der Schule in all ihren Beziehungskonstellationen.

Das erfordert:

- Erlernen konstruktiver Kommunikations- und Auseinandersetzungsformen
- Erlernen von Konfliktlösungsstrategien
- Förderung sozialer Integration
- Entwicklung eines tragfähigen Selbstkonzepts
- Vermittlung alltagspraktischer Fähig- und Fertigkeiten (Selbstorganisation; Entwicklung von Lernstrategien)
- Kreativitätsförderung
- Vermittlung von Normen, Werten und Grenzen

## **Zielgruppe:**

SchülerInnen des Sekundar- und Hauptschulganges und deren Bezugspersonen

## **Weitere sozialpädagogische Aufgaben**

- Erstellen von Situationsanalysen/Hilfeplänen/Entwicklungsberichten
- Fallbesprechungen
- Reflexion
- Controlling
- Teilnahme an Klassen- und Gesamtkonferenzen
- Weiterbildung
- Statistik
- Koordination der Kooperation mit sozialen Diensten; Beratungsstellen u. a.
- finanzielle Unterstützung von Projekten (Ausflüge) aus Mitteln der SSA
- Mitarbeit und Organisation in einer Arbeitsgruppe „Schulsozialarbeit“ in Halle/Saale
- Mitarbeit in der Vernetzungsgruppe (freier und öffentlicher Träger der Jugendhilfe der Stadt Halle) der Stadtbezirke Halle-Mitte/Nord/Ost

## **Unterricht**

### **Konzept Offener Unterricht in der Sekundarstufe I (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15. März 2001)**

Um dem Integrationsziel an der IGS Halle (»Eine Schule für alle Kinder«) Rechnung zu tragen, werden vielfältige Formen der Binnendifferenzierung im Unterricht praktiziert. Im Unterschied zum »klassischen Unterricht« finden dabei folgende Formen offenen Unterrichts (oU) Anwendung: [vgl. Abb. 1]

#### **Offene Unterrichtsformen:** Lernzirkel

Freiarbeit

Projektarbeit

Werkstattarbeit

Stationenlernen

Wochenplan

(ein Fach/ mehrere Fächer)

Offener Unterricht versteht sich dabei als eine Unterrichtsform des selbstständigen Lernens mit Aufgaben, die sowohl Übungs- oder Wiederholungscharakter haben als auch der Erarbeitung und Problemlösung dienen.

#### *Merkmale*

- Die SchülerInnen arbeiten weitgehend selbstständig und ohne die direkte Einwirkung der Lehrkraft.
- Sie können aus mehreren Lernangeboten frei auswählen.
- Sie arbeiten gleichzeitig und unterschiedlich lange an verschiedenen Aufgaben.
- Die Aufgaben sind interessen- und leistungsdifferenziert.
- Es wird nach Wahl allein, zu zweit oder in kleinen Gruppen gearbeitet.
- Die/der LehrerIn betätigt sich als HelferIn, BeraterIn, InitiatorIn.
- Ergebnisse werden selbst, in Partnerarbeit, im Unterrichtsgespräch oder durch die/den LehrerIn kontrolliert und können Gegenstand von Lernkontrollen sein.

## Offener Unterricht in den Klassen 5 bis 8

### Stundenanteile offener Unterricht

	5. Kl.	6. Kl.	7. Kl.	8. Kl.	Σ 5 - 8
Deutsch	2	2	2	2	8
Englisch	1	1	-	-	2
Mathematik	2	2	2	2	8
Geschichte	-	0,5*	1	-	1,5
Geografie	-	0,5*	1	-	1,5
Biologie	1	-	-	-	1
Physik -	-	-	-	1	1
Chemie-	-	-	-	1	1

\*Gewi

### Org.-technische Voraussetzungen

Jeweils insgesamt sechs Wochenstunden werden an drei Tagen in der Woche als doppelstündige Bänder geplant. Die angegebenen Fächer sind zur Einbringung verpflichtet und garantieren so eine konstante schulspezifische Profilierung. Über den gekennzeichneten Zeitrahmen hinausgehende offene Unterrichtsformen sind erwünscht; die/der FachlehrerIn plant sie in eigener pädagogischer Verantwortung und in Absprache mit den Team- und FachkollegInnen.

- Bei der Planung sind in den 5. und 6. Klassen die beiden ersten Unterrichtsstunden zu nutzen. Es empfiehlt sich außerdem, die Stunden der Klassen eines Jahrganges parallel zu legen.
- In den 7. und 8. Klassen können die Doppelstunden oU auch später liegen. Die Klassen, die gemeinsame Mathematikurse bilden, sind parallel zu planen.
- Doppelbesetzung sollte in den I-Klassen für mindestens 4 Unterrichtsstunden, in den übrigen Klassen für wenigstens zwei Stunden geplant werden.

### Anforderungen an die Arbeit im offenen Unterricht

#### 1. Inhalte und Organisation

- In Klasse 5 sowie bei neuen Fächern werden die SchülerInnen schrittweise an die neuen Unterrichtsformen herangeführt.
- Alle Fächer bringen gleichberechtigt Material ein.
- Fächerübergreifende Aspekte und Methodentraining finden besondere Berücksichtigung.
- Der Anteil an differenzierenden Aufgaben wird im Laufe des Schuljahres stetig erhöht.
- Fächer, die nicht dauerhaft in den oU einbezogen werden, erhalten Möglichkeiten, sich fächerübergreifend einzubringen. Bei Fachfragen sollen FachlehrerInnen AnsprechpartnerInnen sein. Kann dies nicht realisiert werden, sollte in der Klasse ein »Problemheft« angelegt werden, in das die/der LehrerIn vor dem Fachunterricht schaut.

#### 2. Zeitrahmen

- Der zeitliche Rahmen für einen Wochenplan bzw. eine Stoffeinheit mit weiteren Formen des oU wird im Team und mit den FachlehrerInnen festgelegt. Er kann je nach Erfordernis zwischen einer Woche und einem Monat variieren. Für langfristige Arbeitsaufträge werden Zwischentermine festgelegt.
- Der Arbeitsaufwand im Pflichtbereich muss so geplant werden, dass die veranschlagte Zeit ausreicht und Wahlaufgaben machbar sind (im Idealfall entfallen jeweils ein Drittel auf Wahl-, Wahlpflicht- und Küraufgaben).
- Die Bearbeitung zu Hause ist nur in Ausnahmefällen gestattet (z. B. bei Krankheit, bei besonderen Gestaltungsaufgaben, bei Korrektur einzelner Aufgaben). Der Aufwand für diese Hausaufgaben soll denen üblicher entsprechen.
- Die SchülerInnen müssen zur Zeitplanung und Tagebuchführung befähigt werden.

#### 3. Sozialformen

Im oU sollte sichergestellt werden, dass alle Sozialformen (insbesondere Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit) berücksichtigt werden.

#### 4. Methoden

Die Wahl der Methoden oU plant das Team für ein Schuljahr unter Berücksichtigung der Klassenstufe sowie des erreichten Niveaus. Dabei sollte auf eine kontinuierliche Erhöhung der Anforderungen geachtet werden (von Stillarbeit bis zu eigenverantwortlicher Freiarbeit in der Gruppe).

#### 5. Arbeitstechniken

Allgemeine und fachspezifische Arbeitstechniken werden altersspezifisch differenziert eingeführt und geübt.

#### 6. Korrektur / Bewertung

Die Korrekturzeit kann durch folgende Maßnahmen verkürzt werden:

- Aufgaben mit Selbstkontrolle, Selbsteinschätzung
- Aufgaben, die mündlich im Fachunterricht kontrolliert werden (Referate u. ä.)
- Beurteilung der Umsetzung der Sozialformen
- Gemeinsame Korrekturstunden
- Abgabetermine exakt einhalten
- Leistungskontrollen zu Ergebnissen, die aufgrund der Methodenwahl vielfältig sind

Die Bewertung kann sich auf die Erfüllung oder auf einzelne Teilaufträge beziehen; eine »Erfolgsbewertung« sollte als motivierender Faktor Berücksichtigung finden.

#### 7. Transparenz

- Das Team verständigt sich über verbindliche Bewertungskriterien (Abgabemodalitäten, Aufgabenerfüllung etc.) und gibt sie in geeigneter Form den Schülerinnen und Eltern zum Schuljahresbeginn bekannt.
- Über die an der Schule eingesetzten offenen Unterrichtsformen werden die Eltern regelmäßig informiert. Die Veranstaltungen werden von der Schulleitung in Absprache mit dem Schulelternrat geplant.

#### 8. Evaluation

Innerhalb der Klasse, in den Jahrgangsteams, den Fachlehrerkonferenzen sowie der Profil-AG soll der oU hinsichtlich seiner Wirksamkeit ständig Gegenstand kritischer Reflexion sein.

#### *Offener Unterricht in den Klassen 9 und 10*

Die zunehmende Fachleistungsdifferenzierung mit ihrer Abschlussrelevanz erlaubt keine feste Planung eines Bandes oU wie in den Jahrgängen zuvor. Um Formen des oU weiter kontinuierlich in die methodische Vielfalt des Fachunterrichts einbinden zu können, werden gezielt Doppelstunden im Stundenplan eingeplant. Durch Absprachen zwischen den einzelnen FachlehrerInnen kann dadurch nicht nur fachspezifisch in Regie des einzelnen Fachlehrers, sondern auch fachübergreifend mit Formen des oU gearbeitet werden. Dabei sind epochale Kopplungen unterschiedlicher Fachinhalte erstrebenswert.

Ergänzt werden diese freien Stunden des oU durch fest im Jahresplan berücksichtigte *Profilwochen offener Unterricht*, die jeweils einmal je Schulhalbjahr stattfinden und sich thematisch an den fächerübergreifenden Themen der Rahmenrichtlinien orientieren. Nach Möglichkeit bringen alle FachlehrerInnen des Jahrgangs dann unter Berücksichtigung ihrer Fachspezifik Unterrichtsanteile in den oU dieser Woche ein. Zusätzlich können methodische Schwerpunkte (Arbeitstechniken) festgelegt werden. Diese *Profilwochen des offenen Unterrichts* werden beginnend mit der Vorbereitungswoche langfristig und gezielt vorbereitet.

Als Themen werden festgelegt:

- Klasse 9, 1. Halbjahr:  
Aus dem Themenkomplex »Ökologische verantwortungsvoller Umgang mit natürlichen Ressourcen« das fächerübergreifende Thema »*Ökologisch verantwortlich mit Ressourcen umgehen*«. Neben den in den RRL verbindlich genannten Fächern Phy, Bio, Geo, Eth und Astro kommen infrage D, Ge, Sk, E, Ch, Rel, Mu, Ku
  - Klasse 9, 2. Halbjahr:  
Aus dem Themenkomplex »Leben mit Medien« das fächerübergreifende Thema »*Informations- und Kommunikationstechnik anwenden*«; M, Phy, D, Ku, Sk (AWT, Inf, R/Frz, Geo)
  - Klasse 10, 1. Halbjahr:  
Aus dem Themenkomplex »Gesundes Leben« das fächerübergreifende Thema »*Mit Kultur und Künsten leben*«; Mu, Ku, D, E (Frz/Ru, Sk, Ch, Bio, Sp, Et, Rel)
  - Klasse 10, 2. Halbjahr:  
Aus dem Themenkomplex »Eine Welt von Ungleichheiten« das fächerübergreifende Thema »*Arme Welt - reiche Welt - Eine Welt = meine Welt*«; Geo, Ge, Sk, Rel, Et, E (Frz/Ru, Deu)
- Lernfortschrittsberichte/Tutorenbriefe (Beschluss der Gesamtkonferenz vom 15. März 2001)

## **Gymnasiale Oberstufe**

Die Sekundarstufe II an der Integrierten Gesamtschule Halle - Kooperationskursstufe der IGS Halle / KGS "Ulrich v. Hutten"

(SVBl. LSA Nr.12/1998 vom 21.9.98 / Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (Oberstufenverordnung) vom 26.02.1999)

Die Sekundarstufe II oder auch gymnasiale Oberstufe genannt, ist ein Teil der Integrierten und Kooperativen Gesamtschulen und umfasst seit dem Schuljahr 1999/2000 die Jahrgänge 11, 12 und 13. Diese Stufe schließt mit dem Abitur ab, das zum Studium an allen Hochschulen und Universitäten in der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft berechtigt.

Die gymnasiale Oberstufe – egal ob an Gymnasien oder an Gesamtschulen – unterliegt den gleichen rechtlichen Bestimmungen und sind somit in ihrem Wert identisch.

Die gymnasiale Oberstufe besteht aus einer einjährigen Einführungsphase (11. Jahrgang) und einer zweijährigen Qualifikationsphase (12. und 13. Jahrgang).

### **Wer kann die Sekundarstufe II besuchen?**

Alle Schülerinnen und Schüler einer Integrierten Gesamtschule, einer Kooperativen Gesamtschule, einer Sekundarschule oder eines Gymnasiums die den "Erweiterten Realschulabschluss" erreicht haben.

### **Was heißt Kooperationskursstufe der Integrierten Gesamtschule Halle und der Kooperativen Gesamtschule "Ulrich von Hutten"?**

Die Schülerinnen und Schüler der IGS und KGS, die das Abitur ablegen möchten, werden mit dem Eintritt in die gymnasiale Oberstufe gemeinsam verschiedene Kurse belegen. Der Unterricht erfolgt am Standort der Integrierten Gesamtschule Halle, Adam-Kuckhoff-Str. 37 und wird durch Lehrerinnen und Lehrer beider Schulen durchgeführt. Somit haben sowohl die Schülerinnen und Schüler der IGS als auch der KGS ihre Bezugspersonen während der Einführungsphase und in der sich daran anschließenden Qualifikationsphase in einem Leistungs- oder Grundkurs als Betreuungslehrer. Das über Jahre aufgebaute Vertrauensverhältnis ist gewährleistet und die Schüler, die Probleme bei der Bewältigung der gestellten Anforderungen haben, können sich wie bisher an ihre Tutoren wenden.

### Was heißt Einführungsphase?

Die Einführungsphase umfasst die Kurshalbjahre 11/I und 11/II. Ihr kommt eine Brückenfunktion zwischen obligatorischem Klassenunterricht und den eigenverantwortlichen Wahl- und Differenzierungsentscheidungen in der Qualifikationsphase zu.

Der Unterricht gliedert sich in Pflicht-, Wahlpflicht- und Wahlbereich.

Wahlmöglichkeiten bestehen zwischen Kunst und Musik, Geografie und Sozialkunde sowie Religionsunterricht und Ethikunterricht. Neben der Wahl von Projekten und themenbezogenen Angeboten können SchülerInnen auch Ausgleichskurse zur Behebung von Lerndefiziten belegen. Raum geboten wird auch für Studien- und Berufsberatung, Betriebspraktika und Auslandsaufenthalte.

### Was heißt Qualifikationsphase?

Die Qualifikationsphase umfasst die Kurshalbjahre 12/I, 12/II, 13/I, und 13/II und schließt mit dem Zentralabitur in den drei schriftlichen Prüfungsfächern und dem 4. mündlichen Prüfungsfach ab. Voraussetzung ist, dass sie alle seit der Einführungsphase durchgängig belegt wurden sind.

Die bisher geltenden Belegungsverpflichtungen in der Kursstufe der gymnasialen Oberstufe werden hinsichtlich der Fächer nicht verändert.

### Welche Mindestbelegungs- und Mindesteinbringungsverpflichtungen bestehen in der Qualifikationsphase?

Während der Qualifikationsphase sind mindestens zwei Leistungs- und acht Grundkursfächer über vier Kurshalbjahre durchgängig zu belegen.

Eines der Leistungskursfächer ist entweder Deutsch oder eine Fremdsprache oder Mathematik oder eine Naturwissenschaft.

Die Belegungsverpflichtungen in den einzelnen Fächern ergeben sich aus der folgenden Tabelle 1.

(Oberstufenverordnung: Anlage 3, S. 88)

	Belegungsverpflichtung	Einbringungsverpflichtung
	Anzahl der Kurshalbjahre	der Kurshalbjahresleistungen
Deutsch	4	4
Fremdsprache	4	4
Mathematik	4	4
Naturwissenschaft	4	2
weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft	4	-
Sport	4*	-
Kunsterziehung oder Musik	4	2
Sozialkunde oder Geografie	4	2
Geschichte	4	2
Religions- oder Ethikunterricht	4**	2

\* entfällt bei Befreiung durch amtsärztliches Attest

\*\* soweit Evangelischer, Katholischer Religionsunterricht und Ethikunterricht alternativ angeboten werden können

Die Gesamtkonferenzen beider Schulen legten eine Mindesteinbringung von zwei KHJ fest.

Unzulässig ist die Belegung eines Leistungs- und Grundkurses im gleichen Fach.

Während der Qualifikationsphase sind mindestens 2 Leistungskursfächer und 8 Grundkursfächer über vier Kurshalbjahre durchgängig zu belegen. Getroffene Wahlen sind verbindlich.

Zur Erfüllung der Fremdsprachenverpflichtung nach Tabelle 1 und als Leistungskurs können nur spätestens seit dem 9. Schuljahrgang belegte Fremdsprachen gewählt werden.

Ergänzend zur Belegungsverpflichtung können weitere Grundkurse, ein weiterer Leistungskurs oder ein Leistungskurs statt eines in der Belegungsverpflichtung geforderten Grundkurses gewählt werden. Dieser Leistungskurs ist dann durchgängig zu belegen.

Grundkurse, die über die Mindestbelegung hinaus belegt wurden, können jeweils zum Kurs-halbjahresende abgewählt werden.

Als Wahlfächer könnten z. B. belegt werden: Informatik, Wirtschaftslehre, Psychologie, ein weiterer Grundkurs in den naturwissenschaftlichen Fächern.

Wahlfächer, die nach Rahmenrichtlinien unterrichtet werden, können im Rahmen der Höchstbelegung belegt und in die Abiturwertung eingebracht werden, wenn sie auf Grundkursniveau unterrichtet und die in den Grundkursen erforderlichen Leistungserhebungen durchgeführt werden.

Ein Anspruch der Schüler auf die Einrichtung bestimmter Kurskombinationen besteht nicht. Den personellen Gegebenheiten der Schule ist Rechnung zu tragen.

### **Gibt es ein besonderes Profil in der Kooperationskursstufe?**

In der Kooperationskursstufe werden weitestgehend zwei Leistungskurse gekoppelt, so dass diese Profilgruppe die Stammgruppe bildet. Die feste Gruppenzusammensetzung eröffnet Chancen der intensiven Zusammenarbeit.

Die Organisation und Durchführung von Profilwochen dient zur Vorbereitung der Schüler auf wissenschaftliches Arbeiten. Sie fertigen eine schriftliche Arbeit zu fächerübergreifenden Themenstellungen bzw. zu wissenschaftlich und gesellschaftlich relevanten Fragestellungen an. Es werden die Schlüsselqualifikationen – wie selbstständiges Lernen, Teamfähigkeit sowie Kooperation und Kommunikation, die im Studium erwartet werden – gefördert.

„Die aktuelle Fassung der KMK-Vereinbarung zur gymnasialen Oberstufe lässt zu, dass die Länder vorsehen, dass Schülerinnen und Schüler wahlweise eine besondere Lernleistung in die Gesamtqualifikation einbringen.

Es handelt sich dabei um eine von der Schule begleitete, in selbstständiger Schülerarbeit entstandene Dokumentation, die, nachdem sie eingereicht, in einem Kolloquium dargestellt und erläutert wurde, von Lehrerinnen und Lehrern bewertet wird und im Umfang einem mindestens zweisemestrigen Kurs entspricht. ... Die besondere Lernleistung ist eine optimale und anspruchsvolle Möglichkeit für die Abiturientinnen und Abiturienten in hoher Selbstverantwortung und kreativ ihre Studierfähigkeit auszuprägen.“ (SVBI. LSA Nr.12/1998 vom 21.9.98)

*Wenn Sie Interesse oder Fragen haben, dann wenden Sie sich bitte an:*

U. Buckendahl  
Schulleiter der IGS

K. Ackermann  
Oberstufenkoordinatorin

**IGS Halle**  
**Adam-Kuckhoff-Str. 37**  
**Tel.: 20 24 392**

**oder**

G. Haas  
Schulleiter der KGS

G. Gaube  
Verantwortliche für die  
SchülerInnen des 10. Jahrgangs

**KGS "U.v. Hutten"**  
**Roßbachstraße**  
**Tel.: 13 56 90**

# Ganztagsschule

## Konzeption Ganztagsschule

Die IGS zielt (gem. Erl. d. MK v. 16.11.98) durch ein ganztägiges Bildungs- und Erziehungsangebot darauf, die Persönlichkeitsentwicklung der SchülerInnen zu stärken, ihre sozialen Kompetenzen zu entwickeln, ihr aktives Freizeitverhalten zu fördern und die Identifikation mit der Schule zu erhöhen. Das geschieht vor allem durch:

- eine aufeinander abgestimmte Gestaltung der (im engeren Sinne) unterrichtlichen und sonstigen Angebote
- die Öffnung von Schule und Unterricht zum außerschulischen Umfeld
- die Mitwirkung und Mitverantwortung der SchülerInnen bei der Gestaltung des Schullebens und der Ganztagsschule
- die Mitarbeit der Eltern im Rahmen der ganztagspezifischen Arbeit sowie der Gewinnung von außerschulischen PartnerInnen für diesen Bereich.

Die IGS soll als offene Ganztagsschule geführt werden. Auf freiwilliger Grundlage entscheiden sich Schülerinnen und Schüler für eine regelmäßige Teilnahme an den Angeboten der Schule.

Das Ganztagsangebot der IGS gliedert sich in folgende Bereiche:

### Offener Anfang

Ab 6:45 Uhr ist die IGS eine "offene Schule". Bis zum Unterrichtsbeginn um 7:30 Uhr können die SchülerInnen entscheiden, ob sie Aufgaben lösen, sich auf den Unterricht einstellen, Konversation pflegen, spielen u. a. Die 55-minütige Mittagspause (Mittagsfreizeit) nach der 5. Stunde für Klassen 7-12 wurde in diesem Schuljahr eingeführt. Sie dient einerseits zur Einnahme des Mittagessens und der Entspannung, andererseits zur aktiven sportlichen Betätigung sowie zur Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften.

### Arbeitsgemeinschaften

Arbeitsgemeinschaften werden in großer Zahl thematisch und personell kontinuierlich angeboten. Als AG mit Tradition haben sich folgende Angebote etabliert: Minizoo, Keyboard, Theater, Orchester, Schach, Informations- und Kommunikationstechniken, Tischtennis und Jonglage. Neu im Angebot sind ein Kurs 1. Hilfe und Kinesiologie.

Insbesondere beim sportbezogenen Angebot kann die Nachfrage der SchülerInnen (Ballspiele, Judo, Karate, Selbstverteidigung, Kraftsport) wegen fehlender Lehrerstunden bzw. Hallenzeiten nicht immer hinreichend befriedigt werden. Erste Anbieter aus dem außerschulischen Bereich (Schule und Sportverein) wurden für die AG Unihockey und Volleyball gewonnen. Aus der Freiwilligen Agentur führt eine Studentin der MLU für Mädchen der Klassen 8 – 12 eine AG "Moderner Tanz" durch.

### Freizeitraum

Der neue Freizeitraum steht besonders nach der 5. Stunde den Schülern zur Verfügung. Die Öffnungszeiten bis 16.00 Uhr werden durch SAM-Kräfte abgesichert. Hausaufgabenbetreuung, Bastelarbeiten, Spiele verschiedenster Art, Musik hören u. a. werden gern angenommen. Von älteren Schülern kann in sich kurzfristig ergebenden Freistunden nach Absprache ebenfalls der Freizeitraum genutzt werden. Für Gesprächsrunden mit Gästen ist der Freizeitraum die ideale Stätte.

### Schülerarbeitsstunden

- Durchführung von Stütz-, Förder- und Neigungskursen in der Förderstufe
- klassenübergreifende Förderstunden in bestimmten Fächern
- Schnupperkurse in Fremdsprachen (z. B. Italienisch)
- Vorbereitung und Durchführung schulischer Höhepunkte wie Mathematik-Olympiade, Vorlesewettbewerb, Schülerwettbewerb, Schülerwettbewerbe, Triathlon u. a.

### **Unterstützung für Projekte**

Durch den Einsatz von fünf pädagogischen Mitarbeiterinnen wird eine Verbesserung der Projektarbeit angestrebt, z. B. Projekt „Gesunde Schule“. Die Projektwoche im Januar wird erstmalig jahrgangsübergreifend angeboten unter der Thematik „Agenda 21“.

### **Hausaufgabenbetreuung**

Individuelle Betreuung der SchülerInnen und Sicherung der Hilfe bei Hausaufgabenerledigung durch pädagogische MitarbeiterInnen oder LehrerInnen; Nachschreiben von Klassenarbeiten.

### **Schulbibliothek**

Der Aufbau der Bibliothek wird weiter vorangetrieben. Durch SAM-Kräfte ist eine Nutzung für SchülerInnen und LehrerInnen während des Unterrichts und nachmittags abgesichert. Schriftstellerlesungen finden regelmäßig statt (z. B. H. Leisering), ebenso Informationsveranstaltungen durch Mitarbeiter des Thalia-Theaters. Kontakte zum Förderkreis Halle und zur Freiwilligen Agentur werden ausgebaut bzw. aufgenommen.

### **Weitere Freizeitangebote**

Gestaltung von schulischen Höhepunkten wie Sportfest, Triathlonwettkampf, Weihnachtskonzert u. a. Ziel: Durchführung offener Sportnachmittage für Interessierte.

### **Tutorenstunden**

Den TutorInnen steht für die Arbeit mit der Klasse (Klärung von Fragen, Lösung von Problemen, Methodenlernen, Projekte der Klasse) in der Förder- und Kursstufe eine Verfügungsstunde und in den Jahrgängen 7-10 eine halbe Arbeits- und Übungsstunde zur Verfügung. [Problem: A+Ü-Stunden gehen zu Lasten des übrigen Ganztagsbereiches]

Daraus ergeben sich folgende Notwendigkeiten, um die Arbeit im Ganztagsbereich abzusichern:

1. Ganztagsstunden werden gleichberechtigt neben Unterrichtsstunden in den Stundenplan integriert und können schulintern nicht einfach verändert oder abgesetzt werden.
2. Bei der Planung des Lehrereinsatzes sind Angebote und Ideen der KollegInnen sowie der Bedarf der SchülerInnen nach Möglichkeiten langfristig zu berücksichtigen.
3. Kompetente Eltern sollen verstärkt dafür gewonnen werden, insbesondere im Bereich der Arbeitsgemeinschaften Angebote einzubringen.
4. Die finanzielle Absicherung der Angebote wird entsprechend des Haushaltsplanes gewährt.
5. Die Beziehungen zu außerschulischen Einrichtungen sind zu gestalten, zu vertiefen und eine Kooperation anzustreben.

### **Perspektive**

Die Summe der Angebote wird zu einem Ganztags-Profil entwickelt werden, das mit dem Programm der Schule („Integration“) korrespondiert, Aktivitäten zielorientiert bündelt und auch auf Außenwirkung bedacht ist.

Schulz / Buckendahl (23.November 2000)

# Team-Kleingruppen-Modell

## Das Team-Kleingruppen-Modell an der IGS Halle

Seit ihrer Gründung ist die IGS Halle nach dem Team-Kleingruppen-Modell (TKM) organisiert: Innerhalb der Schule existieren kleine Einheiten (Jahrgangsteams), die relativ autonom sind aber durch Kooperation als ein stabiles und vor allem überschaubares Interaktionssystem funktionieren; sie sichern stabile soziale Beziehungen, schaffen Vertrauen und ermöglichen soziale Verantwortung.

In einer Zeit zunehmender Orientierungslosigkeit und verlorener Geborgenheit der SchülerInnen kann das Team-Kleingruppen-Modell eine andere Perspektive bieten und dazu beitragen, dass

- ein stabiles Interaktionssystem innerhalb eines konstanten Sozialgefüges geschaffen wird,
- die Anonymisierung aufgehoben und Kooperationsfähigkeit entwickelt wird,
- das Verhältnis zwischen LehrerInnen und SchülerInnen durch einen pädagogisch begründeten Strukturzusammenhang verbessert wird,
- das eigenverantwortliche Arbeiten durch vereinfachte Organisationsstruktur gestärkt wird,
- schnell und operativ auf neue Alltagssituationen reagiert werden kann,
- Teamfähigkeit als eine zentrale Schlüsselqualifikation entwickelt wird,
- demokratische Entscheidungsfindungen ermöglicht werden.

1.

Die SchülerInnen einer Klasse sitzen in **Tischgruppen** mit jeweils 4 – 6 Mitgliedern zusammen, die nach wenigen Wochen des Kennenlernens zu festen Arbeitsgruppen werden, die künftig gemeinsam lernen und dabei auch Konflikte lösen und Kompromisse schließen. Alle Tischgruppen sind nach Geschlecht, sozialer Herkunft und Leistungsfähigkeit heterogen. Schritt für Schritt lernen die SchülerInnen das selbstständige Lernen, das soziale Miteinander, die gegenseitige Hilfe und Akzeptanz. Deshalb sind vielfältige Formen offenen Unterrichts sowie projekt- und fachübergreifendes Lernen wesentliche Unterrichtsformen.

Einen unverzichtbaren Bestandteil zur Realisierung des pädagogischen Konzepts stellen die wöchentlich stattfindenden **Tutorenstunden** dar, in denen sich die Klasse mit ihren KlassenleiterInnen trifft, um Probleme und Vorhaben zu besprechen, Demokratie und Offenheit zu üben.

Im entsprechend dem Schulgesetz gewählten **Schülerrat** werden die Interessen der SchülerInnen durch die KlassensprecherInnen vertreten. Die Arbeit des Schülerrates wird durch die Sozialpädagogin sowie jahrgangsübergreifend für zwei Klassenstufen durch eine/n durch die jeweiligen Schülervertreter bestimmten VertrauenslehrerIn unterstützt.

Tischgruppenelternabende, Elternsprechstunden und Beratungen mit dem Klassenelternrat sind typische Organisationsformen der **Elternarbeit**. Monatliche Gesprächsangebote und Veranstaltungen zur Erstellung von Unterrichtsmaterialien für den offenen Unterricht haben sich als Zusatzformen bewährt.

2.

Die Klassen eines Jahrgangs werden durch ein **Lehrerteam** betreut. Es setzt sich aus den für die einzelnen Klassen verantwortlichen TutorInnen (KlassenlehrerInnen) und den pädagogischen MitarbeiterInnen zusammen; in der Regel betreuen zwei TutorInnen eine Klasse. Die TeamlehrerInnen bestreiten den größtmöglichen Teil Ihres Unterrichts im eigenen Jahrgang; d. h. das Team soll so zusammengesetzt werden, dass möglichst viele Fachkompetenzen vorhanden sind. Dadurch werden eine enge Kommunikationsstruktur und festere soziale Beziehungen ermöglicht.

Jedes Team wählt ein/e **TeamsprecherIn**, die/der für ein Schuljahr die Leitung des Jahrgangs übernimmt und für die Organisation innerhalb des Teams, den Kontakt zu den anderen Teams sowie zur Schulleitung verantwortlich ist.

Um die Kooperation innerhalb des Teams zu fördern und die notwendigen Planungsaufgaben umzusetzen, findet mindestens vierzehntägig eine **Teamsitzung** statt. Sie dient dazu, die pädagogische Arbeit zielorientiert zu strukturieren, Lernentwicklungen von SchülerInnen zu besprechen und auftretende Probleme zu diskutieren. Jedes Team trifft wichtige Entscheidungen im Rahmen der Konferenzbeschlüsse der Schule eigenverantwortlich; so werden gemeinsam u. a. Kurseinteilungen und Jahresplanungen für Klassenarbeiten, Projekte und Ganztagsangebote, die jährlich stattfindenden Schulfahrten sowie die Aufsichten geplant. Die Teams geben sich entsprechend der jeweiligen organisatorischen und pädagogischen Anforderungen eine Arbeitsstruktur. Im Rahmen der Möglichkeiten werden die Teams durch TeamsprecherInnen und Integrationsverantwortliche an der Planung des Unterrichtseinsatzes beteiligt.

Die Schulleitung führt wöchentlich **Teamsprechersitzungen** durch, um die Arbeit der einzelnen Teams und der gesamten Schule zu koordinieren und Transparenz zu gewährleisten. Die Schulleitung ist für die Initiierung der Teambegleitung sowie die schulspezifische Fortbildung und den schulinternen sowie externen Erfahrungsaustausch der Teams verantwortlich.

**Aktuelle Einschränkungen:** Da aufgrund der räumlichen Kapazitäten gegenwärtig für zwei Teams nur ein eigener Teamraum zur Verfügung steht und da die Regelungen der äußeren Fachleistungsdifferenzierung dazu führen, dass die SchülerInnen in den oberen Jahrgänge der Sek. I nur noch einen geringen Teil gemeinsam Unterricht in ihrer Klasse haben, wird die Umsetzung der Ziele, überschaubare Kommunikationsformen und stabile Schüler-Lehrer-Beziehungen aufzubauen, erschwert.

*Beschluss der 20. Gesamtkonferenz am 27. September 2001*

## **Demokratisches Schulleben**

- Schülerrat

### **Das Streitschlichter-Programm**

1. Warum Antrag auf Vorstellung in der Gesamtkonferenz?
  - Bitte um Aufnahme in das Schulprogramm
  - Information bedeutend für **Schulleitung und Lehrerschaft:**  
Zustimmung wichtig für Freistellung der Betreuungslehrer sowie um in akuten Fällen Konflikte, die sonst eskalieren sofort lösen zu können --> das kann unter Umständen sein, dass eine Streitschlichtung bis in die Unterrichtszeit fällt; Normalfall ist aber der, dass Streitschlichtungen während der Pausen oder nach der Schule stattfinden; weiterhin wichtig, dass Lehrer über diese Möglichkeit informiert sind, um streitende Schüler auf diese AG aufmerksam zu machen und es wäre wünschenswert, wenn in jedem Team ein Lehrer als Ansprechpartner für dieses Thema fungieren könnte.  
**für Elternschaft:** um Eltern im Interesse ihrer Kinder auf diese Form gewaltfreier Konfliktlösung aufmerksam zu machen, Zustimmung ist notwendig, damit SchülerInnen merken, dass dieses Projekt von allen unterstützt wird und es annehmen
  - wichtig weiterhin: damit dieses Projekt, dass als eine AG aufgebaut wird, Unterstützung auch in materieller Hinsicht erfährt --> wir benötigen Materialien sowie einen speziellen Raum zur Streitschlichtung, da die räumliche Atmosphäre eine bedeutende Rolle spielt

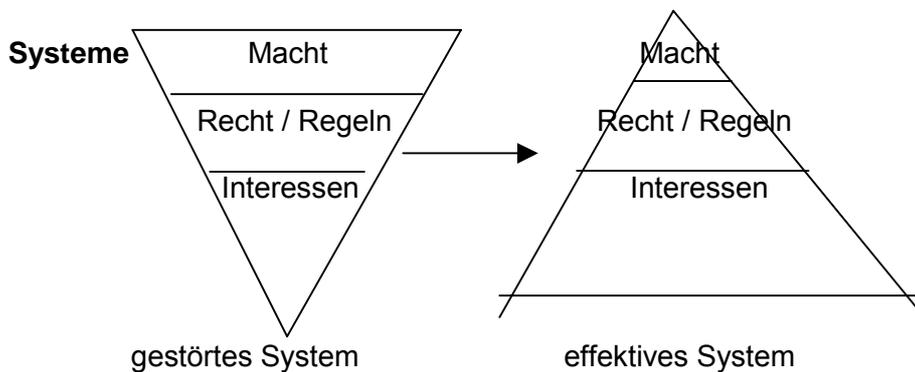
Zum Streitschlichter –Programm selbst --> kurze Einführung

- Programm für Schülerstreitschlichter beruht auf Prinzipien der Mediation – Vermittlung im Konflikt – und Elementen konfrontativen Antigewalttrainings
- **ausgehend von folgenden Grundannahmen:**
  1. Konflikt ist gesund, aber ein ungelöster Konflikt ist ungesund.
  2. Häufig resultiert ein Konflikt eher daraus, dass die Parteien nicht wissen, wie sie ein Problem lösen können, als dass sie ihn nicht lösen wollen.
  3. Die an einem Streit Beteiligten können grundsätzlich bessere Entscheidungen über ihr Leben treffen, als es eine Autorität von außerhalb kann.
  4. Menschen treffen vollständigere und deshalb bessere Entscheidungen, wenn sie die Gefühle, die durch den Konflikt entstanden sind, bewusst wahrnehmen und in die Entscheidung integrieren, ohne dass sie die rationalen Belange überwältigen.
  5. Verhandlungen sind eher erfolgreich, wenn die Streitparteien ihre Beziehung nach Streit fortsetzen müssen, als wenn sie danach keine Beziehung mehr zueinander haben.  
(dies senkt ja die Hemmschwelle zur Gewalt)
  6. Die Beteiligten einer Übereinkunft halten sich eher an die Vereinbarungen, wenn sie für das Ergebnis selbst verantwortlich sind und den Prozess, der zur Übereinkunft geführt hat, akzeptieren.
  7. Der neutrale, freiwillige, vertrauensvolle und nicht-therapeutische Charakter der Mediationssitzung ermutigt, daran teilzunehmen.
  8. Die in der Mediation erlernten Verhandlungsfähigkeiten sind nützlich, um zukünftige Konflikte zu lösen.

### Was ist Mediation ?

1. Folie 1 : **Einordnung der Mediation** als Strategie zur Konfliktlösung --> Erläuterung

2. 3 Wege zur Konfliktbearbeitung :  
(durch.....)



Wir wollen von einem gestörten zu einem effektiven Konfliktbewältigungssystem finden.

### 3. Folie 1: **Merkmale der Mediation** -- Erläuterung

d .h. :

- Mediation als Konfliktaustragungsverfahren
- Durchführung mit Hilfe ausgebildeter Schülerschlichter (= Mediatoren) als Mittler zwischen zwei kontroversen Partnern oder Gruppen
- durch eine bestimmte Verfahrensabfolge und sprachliches Handlungswissen sind die Mediatoren Gesprächsleiter und Brücke zwischen den Kontrahenten (wenn diese nicht in direkter Verhandlung einen Lösungsprozess erreichen können)
- Ziel für die Beteiligten: eigenverantwortlich Lösungen aus dem Konflikt zu entwickeln und nicht länger als nötig auf der Problemanalyse zu verharren
- Streitende sind als „Experten des gemeinsamen Konflikts“, ihrer Umstände und ihres Gefühlsgehaltes am besten in der Lage, Lösungen zu finden, mit denen sie leben können und an die sie sich halten
- durch hohes Maß an Selbstbestimmung werden Konflikte als Chance genutzt, die eigene Konfliktfähigkeit zu erfahren und weiterzuentwickeln

#### **Einsatz der Mediation an der Schule:**

- Beleidigungen
- Wegnahme von Eigentum
- Ausgrenzung einzelner Schüler
- Freundschaften, die kaputt gegangen sind
- Gruppenkonflikte u.a.

#### **Voraussetzung für das Stattfinden einer Schlichtung:**

dass die Beteiligten die Bereitschaft oder Einsicht in die Notwendigkeit der Konfliktbearbeitung/ Schlichtung oder das Bedürfnis schlichtweg danach haben oder entwickeln

Folie 2: **Ablauf / Phasen einer Schlichtung** (damit sie sich ein Bild darüber verschaffen können)

- Ziel der Schlichtung /M.:
- **dafür sorgen, dass 2-3-4 und mehr Personen wieder miteinander ins Gespräch kommen**
- **Miteinander auskommen ohne Gewalt!**
- **Mediation als bessere Alternative: es gibt nur Kontrahenten, keine „Opfer“ und „Täter“ und kein „Du bist schuld“, sondern beide Seiten suchen und finden eine Lösung, so dass es keine Verlierer gibt.**
- **Es wird nicht immer eine optimale Lösung gefunden – auch ein „sich-besser-aus-dem-Weg-gehen“ sollte als Lösung akzeptiert werden, denn es ist besser als Gewalt!**
- **Man kann in zeitlichen Abständen Zweitschlichtungen stattfinden lassen.**
- **Es geht darum, den „aktuellen“ Fall zu lösen, aber auch tiefer zu gehen bei der Ursachensuche reicht eine Erstschlichtung nicht aus, können auch hier Zweitschlichtungen stattfinden.**
- **Erfahrung aus der Arbeit bereits begonnener Schlichterprojekte ( Sekundarschulen „August-Hermann-Francke“ und „Erich-Kästner“ u. a.): wird Streitschlichtung durch Konfliktparteien verweigert, wird der herkömmliche Weg (Elterngespräche; Schulstrafen...) genommen**

#### **Aufbau einer AG „Schülerstreitschlichter“**

Beginn durch Teilnahme am Auftakttraining vom 20.10. bis 22.10.2000 in Bad Kösen mit 6 SchülerInnen und 2 Begleitern (Frau Klaus Team 6 und ich) als Teil eines Projektes, dass von der Landeszentrale für politische Bildung Sachsen- Anhalt getragen und finanziert wird

- ➔ **Konfliktvermittlung muss handlungsorientiert erlernt werden. Demzufolge ist ein Workshop am besten geeignet, um erste Grundlagen einzuüben, um dann in einer Gruppe weiter zu festigen und weiter zu entwickeln.**

Nach den Herbstferien beginnt Aufbau der AG an der IGS:

**Was lernen die Schüler??**

- Probleme sachlich anzupacken und nicht nur über die Gefühle zu lösen (zuhören, aushalten, sachlich denken)
- Training von Gefühlen mittels Spielen (Rollen- und Interaktionsspiele);
- Erlernen und Trainieren kommunikativer Kenntnisse und Fähigkeiten (Techniken wie „Ich-Botschaften“, Entschärfen, Spiegeln, Feedback, Aktives Zuhören...)

**Vorgehen:** Es muss nicht jeder Schlichter werden, der in die AG kommt (Freiwilligkeit!!)

- 1. Schritt: Training; Anschauen einer Schlichtung
- 2. Schritt: Protokolle schreiben; Organisieren
- 3. Schritt: Beginn der Schlichtertätigkeit

In einem Verfahren wird ein Neuling und ein erfahrener Schülerschlichter eingesetzt (immer günstig: Einsatz 1 Junge/1 Mädchen).

bei Ablehnung eines Schlichters durch eine der Streitparteien muss ein anderer Schlichter eingesetzt werden (ohne Begründung durch betreffende Partei!), um eine erfolgreiche Lösungsfindung sowie überhaupt freiwillige Teilnahme zu gewährleisten.